

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Blanka Haselmann
Rathaus

61476 Kronberg

30.04.05

Sehr geehrte Frau Haselmann,

bitte leiten Sie den folgenden Antrag der UBG – Fraktion den städtischen Gremien zur Beratung und Prüfung zu:

Antrag:

Errichtung einer „Bürgersolarstromanlage“ auf den dafür geeigneten städtischen Liegenschaften oder privaten Bauvorhaben in Kronberg nach entsprechender Prüfung durch das Umweltamt und das Bauamt; dabei sind zuvor entsprechende Verhandlungen aufzunehmen, mit den zur Zeit und in naher Zukunft in Kronberg aktiven Investoren, der SÜWAG und potentiellen Sponsoren.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit den oben aufgeführten Gruppen in Verhandlung zu treten, mit dem Ziel in Kronberg, nach dem Beispiel des Modells in Hofheim, eine „Bürgersolaranlage“ zu installieren. Hier wird in Zusammenarbeit mit der Hofheimer Wohnungsbau GmbH, der SÜWAG und dem Sponsor Taunusssparkasse und durch die finanzielle Beteiligung der Hofheimer Bürger über festverzinsten Anteilscheine eine Solaranlage errichtet. Der Magistrat wird aufgefordert nach möglichen Partnern für die Installation, das Betreiben der Anlage und der Verwaltung der zur Verfügung gestellten Darlehen zu suchen.

Begründung:

Sonnenenergie ist umweltfreundlich und praktisch unbegrenzt vorhanden, für die Nutzung dieser „kostenlosen“ Energie wird nicht nur bundesweit, sondern auch in Kronberg geworben. Erst kürzlich fand in diesem Zusammenhang in Königstein eine Ausstellung zu diesem Thema statt auf die das Umweltamt Kronberg ausdrücklich hinweist.

Bei dem Einsatz von Solaranlagen zur Stromerzeugung entsteht im Gegensatz zur herkömmlichen Stromerzeugung kein CO² und ist daher, wenn auch nicht zur vollen Deckung des Energiebedarfs, geeignet die Umweltbelastungen zu reduzieren. Die Bürger finanzieren nun durch den Erwerb von Anteilscheinen die Herstellungskosten einer Photovoltaikanlage, dadurch wird beispielsweise pro Anteilschein über 20 Jahre ca. 1Tonne des Treibhausgases eingespart.

Der Anteilseigner erhält er für sein Darlehen eine feste Verzinsung von 3% neben verschiedenen weiteren finanziellen Sonderleistungen, hier am Beispiel von Hofheim, durch die Taunussparkasse.

Zusätzlich wird eine Vergütung für den energetischen Ertrag der Anlage gewährt, die durch die festgelegte Höhe der Einspeisungsvergütung nach dem Erneuerbaren-Energie-Gesetz finanziert werden kann.

Verschiedene Gründe sprechen aus der Sicht des privaten Bauherrn gegen die Anschaffung einer eigenen Solaranlage.

- die wirtschaftlich notwendige Größe einer solchen Anlage,
- die Notwendigkeit der Einspeisung mit den baulichen Voraussetzungen,
- die in der heutigen Zeit geforderte Mobilität, die solchen langfristigen Investitionen entgegenstehen.

Die finanzielle Beteiligung über ein oder mehrere Anteile an einer gemeinsamen Anlage hebt diese Nachteile auf und bietet dem umweltbewussten Bürger doch eine Möglichkeit entsprechend mitzuwirken.

Die Stadt Kronberg ist aus unserer Sicht gefordert dem Beispiel der Stadt Hofheim zu folgen, die Voraussetzungen für ein solch nachhaltiges Projekt zu schaffen um damit als gutes Beispiel für ihre Bürger voran zu gehen.

Zur weiteren Information:

Aufgrund der großen Nachfrage innerhalb von 6 Wochen ist die Frist zum Kauf der Anteilscheine für das Projekt in Hofheim verlängert worden.

Es ist eben auch eine (Geld)Anlage für zukünftige Generationen.

Anlage

Informationsmaterial zum Hofheimer Projekt „Bürger-Solaranlage“

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender der UBG
Oliver Schneider